

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Mag. Johann Maier
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Konsumentenschutz (1108 d.B.) über die Regierungsvorlage (1007 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geändert wird (Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2011 – KSchRÄG 2011)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage 1007 d.B. in der Fassung des Ausschussberichtes 1108 der Beilagen XXIV. GP, wird wie folgt geändert:

Z 3 lautet:

„3. In § 41a wird nach Abs. 23 folgender Abs. 24 eingefügt:

„(24) § 5e Abs. 4 und 5 sowie § 5f Abs. 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2011 treten mit 1. Mai 2011 in Kraft. Diese Bestimmungen sind auf Verträge anzuwenden, die nach dem 30. April 2011 ausgehandelt werden.“

Begründung

Der Termin des Inkrafttretens soll vom ursprünglich vorgesehenen 1. April 2011 auf den 1. Mai 2011 verschoben werden, um eine Rückwirkung zu vermeiden.

The image shows four handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive style. The names are: Gabriele Tamandl (top left), Johann Maier (top right), Heidi Leber (bottom left), and Michaela Herberich (bottom right).